



Antwort zur Anfrage Nr. 1514/2023 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend  
**Fortschritte bei der Schaffung eines Azubiwohnheims (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Welche aus dem Antrag vom 17. Mai geforderten Schritte wurden bereits vollzogen oder befinden sich aktuell in Vollzug?**

Zur Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse 0747/2023 und 0747/2023/1 vom 17.05.2023 hat die Verwaltung eine Projektgruppe unter Beteiligung der Dezernate I und III gebildet. Die Projektgruppe hat seitdem zahlreiche Gespräche insbesondere mit Unternehmen, Kammern und Wohnheimbetreibern geführt. Ziel dieser Gespräche war, erste Bedarfe zu ermitteln, potenzielle Lösungsmöglichkeiten zu besprechen und Kooperationspartner zu werben.

**2. Welche Gespräche wurden mit welchem Ergebnis mit welchen Institutionen geführt?**

Intensive Gespräche wurden mit dem Kolpinghaus geführt, dem bisher einzigen Azubiwohnheim in Mainz. Hierin wurde deutlich, dass für junge Menschen, die zur Ausbildung neu in eine Stadt kommen, neben Wohnraum auch Bildungs- und Freizeitangebote sowie eine pädagogische Begleitung und Förderung wichtig sind. Das Kolpinghaus hat deutliches Interesse an einer Zusammenarbeit geäußert: Es könnte bereits zum Start des kommenden Ausbildungsjahres (Sommer 2024) der Stadt Mainz oder Mainzer Unternehmen ein Kontingent an Plätzen zur Verfügung stellen.

In ersten Gesprächen mit den Kammern sowie mit vier großen Mainzer Unternehmen wurden Bedarfe und Anforderungen aus der Wirtschaft abgefragt. Der Austausch mit der Wirtschaft wird vertieft. Insbesondere ist ein Gespräch mit dem DGB von großem Interesse. Darüber hinaus haben Gespräche mit städtischen Unternehmen und mit der Personalabteilung der Stadtverwaltung stattgefunden. Gerade hier ist die Bereitschaft, innovative Konzepte zu entwickeln, stark ausgeprägt.

Das Studierendenwerk Mainz sieht großen Bedarf, günstigen Wohnraum für Studierende und Auszubildende in Mainz zu schaffen, und hat konkretes Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung geäußert. Es wurde allerdings deutlich, dass das Studierendenwerk aufgrund des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes nicht an Auszubildende vermieten darf. Dennoch werden die Gespräche fortgesetzt mit dem Ziel einer Kooperation, z. B. bei der Verwaltung eines neuen Mainzer Azubiwohnheims.

**3. Gibt es bereits präferierte Grundstücke für ein Azubiwohnheim?**

Die Verwaltung sieht große Chancen in einer engen Zusammenarbeit mit dem Kolpinghaus. Dieses bietet reichhaltige Erfahrungen, überzeugende Konzepte sowie eine optimale Lage zentral in Mainz. Eine Anmietung von Plätzen im Kolpinghaus wäre kurz- wie langfristig möglich. Auch für eine Erweiterung der Wohnheimplätze gäbe es Optionen.

Darüber hinaus gibt es konkrete Ideen für den Neubau eines Azubiwohnheims auf Mainzer Stadtgebiet. Der Standort überzeugt durch eine gute ÖPNV-Erschließung und Einzelhandelsnähe. Hierzu gab es erste Kontakte mit einem möglichen Projektentwickler sowie einem Ko-

operationspartner. Auch zu einem zweiten Standort wird es in den kommenden Wochen Gespräche geben.

#### **4. Welchen Zeitplan verfolgt die Stadtverwaltung, um ein Azubiwohnheim in Mainz zu realisieren?**

Während im ersten Schritt vor allem Gespräche im Mittelpunkt standen, die den Bedarf bei Unternehmen und Kammern abgefragt haben, befindet sich die Verwaltung aktuell im zweiten Schritt, um auch Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern und Projektentwicklern zu führen. In einem dritten Schritt kann das Dezernat VII die Sichtung und Auswahl geeigneter Förderprogramme vornehmen.

Die Verwaltung plant bereits zur kommenden Stadtratssitzung am 29. November 2023 einen Sachstandsbericht, der neben den Beschlüssen 0747/2023 und 0747/2023/1 („Ein Azubiwohnheim für Mainz“) auch die Beschlüsse 0498/2021 und 0498/2021/1 („Azubi-Offensive für die Mainzer Stadtverwaltung: Wir fördern Fachkräfte!“) aufgreifen wird. Hierin wird auch ein Zeitplan vorgelegt.

Mainz, 11. Oktober 2023

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister